

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadttheater und Musikdirektion Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: E 46/47/0123/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.01.2020 Verfasser: E46/47												
Vorläufiger Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen													
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="181 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1382 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="181 712 379 739">27.02.2020</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Betriebsausschuss Theater und VHS</td> <td data-bbox="962 712 1382 739">Entscheidung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 750 379 777">24.03.2020</td> <td data-bbox="387 750 954 777">Finanzausschuss</td> <td data-bbox="962 750 1382 777">Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 788 379 815">06.05.2020</td> <td data-bbox="387 788 954 815">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="962 788 1382 815">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	27.02.2020	Betriebsausschuss Theater und VHS	Entscheidung	24.03.2020	Finanzausschuss	Kenntnisnahme	06.05.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
27.02.2020	Betriebsausschuss Theater und VHS	Entscheidung											
24.03.2020	Finanzausschuss	Kenntnisnahme											
06.05.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:
1. Betriebsausschuss Theater und VHS

Der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den Vorläufigen Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen festzustellen.

2. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss nimmt den Vorläufigen Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen zur Kenntnis.

3. Rat

Der Rat der Stadt Aachen stellt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule den Vorläufigen Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen fest.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Erläuterungen und Planentwurf.

Erläuterungen:

Vorbemerkungen

- Der als Anlage beigefügte Entwurf des Vorläufigen Wirtschaftsplans für die Spielzeit 2021/2022 basiert grundsätzlich auf der zeitgleich für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 erstellten und vorgelegten Wirtschaftsplanung – jedoch weiterentwickelt um die zum jetzigen Zeitpunkt bereits bekannten Änderungen.
- Die Entwurfsunterlagen wurden FB 20 / Dezernat II entsprechend § 12 Betriebssatzung vorab zugeleitet und abgestimmt. Insbesondere entspricht die Höhe des in der Wirtschaftsplanung des Theaters berücksichtigten städtischen Betriebskostenzuschusses (BKZ) der Summe der hierfür in der städtischen Haushaltsplanung vorgesehenen Beträge.
- Nach dem aktuellen Stand der Jahresabschlussarbeiten für die Spielzeit 2018/2019 (Buchungsstand 13.01.2020) sowie dem zeitgleich vorgelegten Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2020/2021 wird die Allgemeine Rücklage zum 31.07.2021 voraussichtlich rund 1.175 TEuro betragen, so dass das nach dieser vorläufigen Planung für die Spielzeit 2021/2022 ausgewiesene Defizit von rund 47 TEuro voraussichtlich von der Allgemeinen Rücklage gedeckt ist.

-

Wesentliche Eckpunkte des Vorläufigen Erfolgsplans 2021/2022

- **Umsatzerlöse**

Die personelle Verstärkung im Marketing-Bereich ab 2020 soll auch in der Spielzeit 2021/2022 nochmals steigende Umsätze einbringen. Nach wie vor im Fokus stehen Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl Abonnenten sowie die verstärkte und gezielte Ansprache potenzieller Besucher über digitale / soziale Netzwerke.

- **Sonstige Erträge**

Bei den sonstigen Erträgen ist weiterhin eine jährliche Steigerung von rd. 157 TEuro aus der institutionellen Förderung der kommunalen Theater und Orchester gemäß der Ende 2018 mit dem Land NRW abgeschlossenen Fördervereinbarung berücksichtigt.

Ebenso sind die auf die Spielzeit 2021/2022 entfallenden Fördermittel für das Projekt »Akzent Barock« eingeplant, denen allerdings korrespondierender Aufwand bei Kontengruppe 42 gegenüber steht. Auf Basis des prognostizierten Projektfortschritts liegen die entsprechenden Planwerte 2021/2022 um rund 60 TEuro niedriger als für die Spielzeit 2020/2021 geplant.

Die Erträge und Kosten für die Chorbiennale entfallen turnusmäßig in der Spielzeit 2021/2022.

- **Personalaufwand**

Ausgehend von der zeitgleich vorgelegten Planung für die Spielzeit 2020/2021 wurde beim Aufwand für das feste Personal (KG 40) für die Zeit nach Ablauf der derzeit geltenden Tarifvereinbarung – d.h. ab 01.09.2020 – entsprechend der bestehenden Zielvereinbarung zwischen Oberbürgermeister und Stadttheater und Musikdirektion eine 2,5 %-ige tariflich bedingte Personalkostensteigerung berücksichtigt.

Die Kosten für die beim Theater beschäftigten Beamten (KG 43) wurden den Vorgaben von FB 20 / FB 11 entsprechend geplant.

- **Sachaufwand**

Bei KG 57 fallen turnusmäßig die Kosten – wie auch die Erträge (vgl. auch schon oben) – im Zusammenhang mit der Chorbiennale weg.

- **Städt. Betriebskostenzuschuss (BKZ)**

Die Höhe des in der vorläufigen Wirtschaftsplanung des Theaters berücksichtigten städtischen Betriebskostenzuschusses (BKZ) entspricht der Summe der hierfür in der städtischen Haushaltsplanung vorgesehenen Beträge.

- **Planergebnis nach städt. Zuschuss**

Der vorliegende Entwurf zum Vorläufigen Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2021/22 weist im Ergebnis nach städt. Zuschuss ein Defizit von rund 47 TEuro aus.

Vorläufiger Vermögensplan / Finanzplan 2021/2022

- Der Vermögensplan im Rahmen und zum Zeitpunkt der vorläufigen Wirtschaftsplanung ist seiner Natur nach als Budget-Planung zu verstehen. Eine Konkretisierung nach einzelnen Investitionsmaßnahmen erfolgt erst im Rahmen der Aufstellung des zugehörigen ("endgültigen") Wirtschaftsplans, um die Maßnahmen dann besser – weil zeitnäher – am betrieblichen Bedarf orientieren und priorisieren zu können. Die Realisierung der geplanten Investitionen ist zum jetzigen Zeitpunkt – gemäß Finanzplan – ungewiss. Investitionszuschüsse sind – abgesehen von den bewilligten Fördermitteln für das Projekt »Akzent Barock« – nicht geplant.
- Der Bedarf an liquiden Mitteln insgesamt ist – unter Einbeziehung des städtischen Zuschusses – im Rahmen des laufenden Geschäfts sicher zu stellen.

Anlage/n:

Vorl_WiPlan_21-22_V20200130.pdf